

Kosten und Gefahrenübergang

	Ausfuhr	Import	Durchfuhr	Transportvertrag und Kosten	Lieferort	Gefahren- übergang	Kostenübergang
EXW	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Werk des Verkäufers		Lieferort
FCA	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Ort der Übergabe an den Frachtführer		Lieferort
FAS	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Längsseite Schiff im Verschiffungshafen		Lieferort
FOB	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer	Schiff im Verschiffungshafen		Schiffsreling
CFR	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	Schiffsreling Verschiffungshafen	Bestimmungshafen
CIF	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	Schiffsreling Verschiffungshafen	Bestimmungshafen
CPT	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
CIP	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
DAF	Verkäufer	Käufer	V / K	Verkäufer	Bestimmungsort an der Grenze		Bestimmungsort
DES	Verkäufer	Käufer	V / K	Verkäufer	Schiff im Bestimmungshafen	Schiff im Bestimmungshafen	
DEQ	Verkäufer	Käufer	V / K	Verkäufer	Kai des Bestimmungshafen	Kai des Bestimmungshafen	
DDU	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Bestimmungsort		Bestimmungsort
DDP	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Bestimmungsort		Bestimmungsort

Ausfuhr	Übernahme der Kosten der Ausfuhrabfertigung und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Exportland.
Import	Übernahme der Kosten der Einfuhrabfertigung und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Importland.
Durchfuhr	Übernahme der Kosten der Durchfuhr und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Transitland.
	V / K: Kostenteilung zwischen Verkäufer und Käufer bei der Durchfuhr der Waren bis bzw. ab dem benannten Bestimmungsort. Der Verkäufer hat auf eigene Kosten und Gefahren die für den Transport bis zum Bestimmungsort erforderlichen Dokumente zu beschaffen, der Käufer ab dem benannten Bestimmungsort.
Transport	Der Vertragspartner, der für den Abschluß des Transportvertrages und für die Kosten des ordnungsgemäßen Transportes bis zum Ort des Kostenüberganges verantwortlich.
Lieferort	Ort, an dem der Verkäufer zu liefern hat (genaue Bestimmung).
Gefahrenübergang	Übergang des Risikos vom Verkäufer auf den Käufer.
Kostenübergang	Ort, an dem die Kosten vom Verkäufer auf den Käufer übergehen.
Transportversicherung	Bei den Klauseln CIF und CIP muss der Verkäufer auf eigene Kosten zugunsten des Käufers eine Transportversicherung im Umfang der Mindestdeckung der Institut Cargo Clauses abschließen. Die Mindestversicherung muß den Kaufpreis zuzüglich 10 % (d.h. 110%) decken und in der Währung des Kaufvertrages abgeschlossen werden.